

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Ergste
für den Bereich "Ortskern Ergste"

1. Allgemeines

Der Bebauungsplan "Ortskern Ergste" wird aufgrund der §§ 2-12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGRl. T S. 341) in Verbindung mit den zum BBauG erlassenen Durchführungsverordnungen als Satzung aufgestellt.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Baugebiets- und Baustufenplan der Gemeinde Ergste (Ordnungsbehördliche Verordnung über die Abstufung und Regelung der Bebauung für das Gebiet der Gemeinde Ergste vom 30. Mai 1961 - veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnberg Nr. 24 S. 238 - vom 17. Juni 1961) und aus dem sich im Planverfahren befindlichen Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Ergste entwickelt.

2. Lage des Bebauungsplangebietes

Das Bebauungsplangebiet befindet sich im nordwestlichen Bereich des Gemeindegebietes Ergste, im Ortskern.

Eine textliche Beschreibung der Grenzen des Plangebietes erübrigt sich, da die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 500 gehalten ist und die betroffenen Grundstücke mit den beabsichtigten Festsetzungen eindeutig erkennbar sind.

3. Gegenwärtiger Zustand und Nutzung des Bebauungsplangebietes

Das Plangebiet ist entlang der Kirchstraße und der Unterdorfstraße geringfügig bebaut.

Der überwiegende Teil des Plangebietes wird z.Zt. noch landwirtschaftlich genutzt.

4. Begründung der Planung

Der Bebauungsplan soll die weitere Bebauung der Gemeinde Ergste vorbereiten.

Inbesondere soll er die geordnete Bildung eines Ortskernes ermöglichen und fördern.

Die Ausweisung von WA - Gebieten soll die Ansiedlung von Geschäften zur Nahversorgung der Bevölkerung möglich machen.

5. Einzelheiten der Planungsmaßnahmen

Das Bebauungsplangebiet wird im wesentlichen durch die Kirchstraße, Unterdorfstraße und Langestraße begrenzt.

Diese Straßen dienen gleichzeitig zur äußeren Erschließung.

Die Lage der geplanten Erschließungsstraßen sowie ihre Straßenquerschnitte sind aus dem Plan ersichtlich.

6. Erschließung

Die Wasserversorgung des Plangebietes erfolgt durch die Stadtwerke Dortmund, die Versorgung mit Strom durch die Elektromark Hagen.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem.

Die Kosten der Erschließung werden mit ca. 1,1 Millionen DM ermittelt.

Ergste, den

gez. Linke
Bürgermeister